Innsbrucker Hauptschützen Gesellschaft



6020 Innsbruck, Eggenwaldweg 60 – Schmidl Hannes



28. Internationales Vorderladerschießen vom 03. bis 05.04. 2025

Hiermit laden wir alle Vorderladerschützen im In- und Ausland ganz herzlich zum traditionellen IHG-Vorderladerschießen am Landeshauptschießstand in Innsbruck - Arzl ein.

Das Ergebnis dieses Wettkampfes zählt auch für den ÖCup und den Swiss-Cup

Anmeldung: lt. beiliegendem Meldeblatt

Schießzeiten:

- lt. Startblatt, welches jeder Schütze per Mail zugesandt bekommt
- Die Zeiteinteilung erfolgt nach der Reihenfolge der eintreffenden Meldung

Trainingszeiten: NICHT vorgesehen

Wertung:

- Einzelbewerb: Medaillen (Ränge 1-3 & mind. 5 Teilnehmer) und Urkunden (Ränge 1-6)
- Mannschaftsbewerb: keine Wertung

Siegerehrung:

- Findet am letzten Wettkampftag im Schützenlokal des Landeshauptschießstandes statt (ca. 1 Stunde nach dem letzten Durchgang)
- Jeder Schütze trägt für die Abholung seiner Preise selbst Sorge

Bedingungen:

- Jeder Schütze muss die Sicherheitsbestimmungen beachten und ist für seine Waffe und alle abgegebenen Schüsse selbst verantwortlich
- Es gelten die Regeln der MLAIC (13 Schuß in 30 Min.), <u>Ausnahme:</u> Die Bewerbe Miquelet, Tanegashima & Hizadai werden auf der kleinen (52x55cm) franz. 200m Scheibe geschossen (Ringe 5–10)
- Die Protestgebühr beträgt EUR 50,-
- ⇒ Ieder Teilnehmer erkennt diese Bedingungen als bindend an

Anmeldung, Nenngeld: erfolgt am Anmeldeschalter beim Haupteingang

- Stammeinlage inklusive einem Bewerb: EUR 20,-
- Für jeden weiteren Bewerb: EUR 10,-

Parkplätze für Wohnmobile: Es steht nur ein sehr begrenzter Platz zur Verfügung, bitte klären sie die Parkmöglichkeit vor Ort mit dem Standwart ab

Zimmerreservierung: Innsbruck-Information +43 512 5356 oder office@innsbruck.info

Mit Pulver und Blei! Schmidl Hannes Oberschützenmeister

Innsbrucker Hauptschützen Gesellschaft



6020 Innsbruck, Eggenwaldweg 60 – Schmidl Hannes

Datenschutzgrundverordnung:

Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. der IHG verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement:

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.

Foto- und Filmaufnahmen:

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Teilnehmer an IHGI-Veranstaltungen für Foto-, Ton-, und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen entstehen, seine Zustimmung erteilt und diese vom IHG verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können.